

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 05.06.2018

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:00 Uhr / 22:35 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünewald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd, Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

ab TOP 3 anwesend

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Wagner, Erich

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Sanierung der Straßenbeleuchtung;
hier: Umstellung auf LED-Beleuchtung
2. Erhalt des alten Schulhauses in Dünzling;
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Freien Wähler
Bad Abbach und der Zukunft Bad Abbach
3. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
4. Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021
5. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet und leitet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1

Sanierung der Straßenbeleuchtung; hier: Umstellung auf LED-Beleuchtung

Sachverhalt:

Im Haushalt 2018 sind für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie unter der Haushaltsstelle 1.6700.9600 Mittel in Höhe von 120.000,00 € veranschlagt.

Die hat nun eine Zusammenstellung der Kosten für die Umrüstung erarbeitet.

Herr erläutert dem Gremium die Einzelheiten mit den entsprechenden Kosten:

- Vorgesehen ist die Umrüstung von ca. 321 Castor- und Parasolic-Leuchten auf LED-Technik.
- Die Stromeinsparung liegt bei ca. 61.400 kWh/a und die Stromkosten werden um ca. 12.000,00 €/jährlich vermindert.
- Die Investitionskosten liegen bei ca. 111.000,00 € brutto, die im Haushaltsplanentwurf 2018 schon berücksichtigt sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie wie vorgeschlagen bzw. aufgezeigt zum Preis von ca. 111.000,00 € brutto durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 835

TOP 2**Erhalt des alten Schulhauses in Dünzling;
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Freien Wähler
Bad Abbach und der Zukunft Bad Abbach****Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 822 vom 24.04.2018 festgelegt, dass die Entscheidung über den Antrag bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Gespräche mit dem Amt für ländliche Entwicklung und Herrn Landrat Martin Neumeyer zurückgestellt wird.

Beide Gespräche wurden inzwischen geführt.

Das Amt für ländliche Entwicklung hat signalisiert, dass eine Förderung möglich ist. Um überhaupt in den Genuss von Zuwendungen kommen zu können, müssen entsprechende Wertungspunkte in einem Punktesystem in Konkurrenz zu anderen Gemeinden erreicht werden. Im Falle einer Sanierung eines bestehenden Gebäudes kann eine höhere Punktzahl erreicht werden.

Am 04.06.2018 fand in Dünzling eine Bürgerversammlung zur Thematik „Alte Schule“ statt:

- Der vom Markt Bad Abbach beauftragte Planer hat die Planung des Neubaus vorgestellt und ist auf die mögliche Sanierung des Schulhauses eingegangen.
- Die geschätzten Baukosten für den Abriss und Neubau belaufen sich derzeit auf ca. 1.185.215,00 € brutto bei einer Nutzfläche von ca. 396 m² und einem umbauten Raum von 2.086,19 m³. Der umbaute Raum für die Feuerwehr beträgt ca. 713,56 m³, dies entspricht einem Anteil von ca. 34,20 %.
- Die anteiligen Baukosten für die Feuerwehrrnutzung liegen somit bei 405.343,53 € brutto. Die Baukosten für die Feuerwehrrnutzung sind separat zu betrachten, da hier eine Pauschalförderung von derzeit 55.000,00 € erfolgt (in der Planung ist ein Stellplatz enthalten). Diese Baukosten können vom Amt für ländliche Entwicklung nicht gefördert werden, da ansonsten eine Doppelförderung entstehen würde.
- Die anteiligen Baukosten für die multifunktionale Nutzung liegen bei 779.871,47 € brutto. Dies wäre Basis für die Bezuschussung durch das ALE.
- Die geschätzten Sanierungskosten für die alte Schule liegen bei ca. 1.214.010 € brutto bei einer Nutzfläche von ca. 510 m² ohne einen Stellplatz und die Nebenräume für die Feuerwehr. Keller und Dachgeschoss würden bei dieser Vorgehensweise jedoch nur bezüglich der Bausubstanz gesichert. Es würde auch kein Dachgeschlossausbau erfolgen.
- Das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) würde die Maßnahme mit einem Zuwendungssatz von 60 % der zuwendungsfähigen Netto-Baukosten fördern, wobei die Gesamtnettobaukosten einen Betrag von 1.500.000,00 € (entspricht 1.785.000,00 € brutto) nicht übersteigen dürfen.

- Notwendig für die Bezuschussung ist ein entsprechender Antrag für den Förderbereich „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“. Hier ist die Dorfgemeinschaft aktiv mit einzubinden.
- Das Meinungsbild der anwesenden Bürgerinnen und Bürger war nicht einheitlich. Es haben sich Befürworter der Sanierung ebenso gemeldet wie Befürworter eines Abrisses mit Neubau.
- Eine Sanierung hätte den Vorteil, dass das Gebäude von den einzelnen Gruppierungen während der Baumaßnahmen wenigstens zum Teil weitergenutzt werden kann. Bei Abriss und Neubau wäre dies nicht möglich. Die Sanierung könne durch Bauabschnitte auch auf mehrere Jahre verteilt werden.
- Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind keine Mittel veranschlagt worden. Für das Jahr 2018 ist dies auch nicht notwendig, da der Zuschussantrag frühestens 2019 gestellt werden kann. Lt. ALE wären Anträge im Jahr 2019 und auch noch im Jahr 2020 möglich.
- Aus rechtlichen Gründen ist es nicht möglich, einen auf die Dünzlinger Bürgerinnen und Bürger beschränkten Bürgerentscheid durchzuführen.
- Es besteht die Möglichkeit, eine Bürgerbefragung in Dünzling durchzuführen. Die Verfahrensweise müsste sich dabei an den Regelungen der Briefwahl orientieren, was mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden ist. Das Ergebnis einer solchen Bürgerbefragung kann dann Grundlage für die Entscheidung des Marktgemeinderates sein, hat aber keine rechtliche Bindungswirkung (kein Fall von Art. 18 a bzw. Art. 18 b der Gemeindeordnung – also kein Bürgerentscheid und kein Bürgerantrag).
- Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, den Beschluss über den Abriss und Neubau aufzuheben, um damit den Dünzlinger Bürgerinnen und Bürgern zu signalisieren, dass man das Ergebnis einer Bürgerbefragung im Gremium als Grundlage für die weiteren Entscheidungen verwenden wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Beschluss Nr. 458 vom 31.05.2016 über den Abriss der „Alten Schule“ und den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	8

Beschlusnummer: 836

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Bürgerbefragung durchzuführen. Das Ergebnis der Bürgerbefragung ist dem Gremium zur weiteren Behandlung vorzulegen, welches dann unter Berücksichtigung des Ergebnisses darüber entscheiden wird, ob die „Alte Schule“ saniert oder durch einen Neubau ersetzt wird.

Für die Vorbereitung der Bürgerbefragung wird gem. Art. 30 Abs. 2 GO ein beschließender Ausschuss mit sieben Marktgemeinderatsmitgliedern gegründet. Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Vorsitz im Ausschuss gem. Art. 39 Abs. 2 GO an den dritten Bürgermeister Ferdinand Hackelsperger delegieren wird.

Die einzelnen Gruppierungen im Marktgemeinderat legen die Mitglieder des Ausschusses nach der gesetzlich erforderlichen Spiegelbildlichkeit des Marktgemeinderates wie folgt fest:

Freie Wähler:	Herr Marktgemeinderat Josef Meier Frau Marktgemeinderätin Sieglinde Wasöhrl
CSU:	Herr Marktgemeinderat Andreas Diermeier Herr Marktgemeinderat Ernst Gassner
Zukunft:	Herr Marktgemeinderat Dr. Bernd Mathies
iNBA/Die Grünen:	Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider
SPD/Aktive Bürger:	Frau Marktgemeinderätin Elfriede Bürckstümmer

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 837

TOP 3**Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018****Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss hat sich in den Sitzungen am 19.03.2018 und 26.04.2018 mit dem Haushalt 2018 befasst. Der Haushaltsplanentwurf wird dem Marktgemeinderat nunmehr zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um einen Plan handelt, den man ggf. durch einen Nachtragshaushalt ergänzen müsse.

Dem Gremium werden von der Kämmerin die Eckpunkte des Haushalts erläutert. In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Der Kämmerin wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- Die Hebesätze seien nicht verändert worden. Hier belege man bei der Grundsteuer A und B den Spitzenplatz im Landkreis, im Bereich der Gewerbesteuer hätte nur eine Gemeinde einen höheren Hebesatz. Langfristig sollte versucht werden, die Hebesätze zu senken.
- Die Personalausgaben lägen noch unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Durch die Neueinstellungen werden sich diese Ausgaben erhöhen.
- Der Haushalt sei durch Pflichtaufgaben geprägt und lasse keinen Spielraum für innovatives Handeln. Es seien keine Mittel für das Kurhaus oder den Fuß- und Radweg nach Frauenbründl enthalten.
- Die Mittel für den Straßenbau wurden im vergangenen Jahr nicht ausgeschöpft. Dies dürfe 2018 nicht mehr passieren und es solle dem Gremium eine entsprechende Prioritätenliste vorgelegt werden.
- Leider seien keine Mittel für die Errichtung eines neuen Jugendtreffs, für den sozialen Wohnungsbau oder die Sanierung des Inselbades enthalten.
- Der Haushalt sollte künftig früher beschlossen werden. Nun bleiben lediglich noch sechs Monate für die Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen.

Beschluss:

Aufgrund der Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Marktgemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben

mit

22.164.880 EUR

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben

mit

12.118.846 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 430 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 430 v. H. |

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 838

TOP 4 Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021
--

Sachverhalt:

Nach Art. 70 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Aus dem Gremium wird beantragt, für die Sanierung der Alten Schule bzw. den Abriss und Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Dünzling in die Finanzplanung der Jahre 2019, 2020 und 2021 jeweils einen Betrag von 200.000,00 € zu veranschlagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den dem Haushaltsplan 2018 in der Anlage beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 – 2021 mit folgenden Änderungen:

2019 – Haushaltsstelle 1.8809.9401: Sanierung der Alten Schule / Abriss und Errichtung Dorfgemeinschaftshaus	200.000,00 €
2020 – Haushaltsstelle 1.8809.9401: Sanierung der Alten Schule / Abriss und Errichtung Dorfgemeinschaftshaus	200.000,00 €
2021 – Haushaltsstelle 1.8809.9401: Sanierung der Alten Schule / Abriss und Errichtung Dorfgemeinschaftshaus	200.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 839

TOP 5 Verschiedenes

Toilette im Gemeindehaus (Geishaus) Schloßbergweg 19

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Toilette inzwischen fertiggestellt worden ist. Herrn Marktgemeinderat Ferdinand Hackelsperger, der in der Kirchenverwaltung aktiv ist, wird symbolisch der Schlüssel der Toilette überreicht.

Sachstandsberichte zum Kurhaus und zum Straßenunterhalt bzw. Straßenbau

Aus dem Gremium wird beantragt, dass in der nächsten Sitzung dem Marktgemeinderat Sachstandsberichte zur Kurhaussanierung und den vorgesehenen Straßenunterhalts- bzw. Straßenbaumaßnahmen vorgelegt werden sollen.

Inselbad Bad Abbach

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Wasserqualität im Inselbad sehr gut sei und allen Bürgerinnen und Bürgern empfohlen werde, das Inselbad zu nutzen.

Verkehrsüberwachung

Die Verkehrsüberwachung wird seit Februar 2018 durch die durchgeführt. Es wird angeregt, auch in den Wohnquartieren, z.B. Bgm.-Mittenmeier-Straße, den ruhenden Verkehr zu überwachen. Auch die Kochstraße sollte im Bereich der beiden Gaststätten -vor allem in den Abendstunden und am Wochenende- kontrolliert werden.

Durchführung von gärtnerischen Maßnahmen

Aus dem Gremium wird hinsichtlich des gärtnerischen Konzepts nachgefragt. Hierzu wird mitgeteilt, dass dies in der Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses am 14.06.2018 behandelt wird.

Schülerbeförderung zur Staatlichen Realschule Obertraubling

Dies sei Sache des Landkreises Kelheim, der für den Schülerverkehr zuständig ist.

Neuer Friedhof – Nördlicher Zugangsweg

Es wird angeregt, den Zugangsweg zu reparieren, da dieser Schäden aufweise.

Anfrage der CSU-Fraktion bei der Rechtsaufsicht am Landratsamt Kelheim

Die Beantwortung der Anfrage der CSU-Fraktion hinsichtlich der Stützmauer durch das Landratsamt Kelheim wird in der Sitzung am 26.06.2018 behandelt.

Schäden an Feldern und Wegen durch Bisamratten

Durch Bisamratten werden derzeit verstärkt Schäden an Feldern und Wegen verursacht. Es wird Boden unterhöhlt und ausgeschwemmt und dies führt zu erhöhtem Aufwand bei der Pflege der Gräben und Gewässer. Beim Landratsamt Kelheim solle daher wegen entsprechender Gegenmaßnahmen (Fallen etc.) nachgefragt werden.

Beschildeungskonzept – Umsetzung

Die vorhandene „alte“ Beschilderung solle beseitigt werden. Derzeit seien auch noch die alten Hinweisschilder des Marktes für Veranstaltungen aufgestellt.

Industriegebiet „Lengfeld“

Mit den Erschließungsarbeiten wurde inzwischen begonnen. Auch der Anschluss zum Industriegebiet an der Kreisstraße wird verbreitert.

Weihnachtsmarkt am Marktplatz

Der hat mit Schreiben vom 14.05.2018 mitgeteilt, dass es ihm aus personellen Gründen nicht mehr möglich ist, den Weihnachtsmarkt am ersten Adventswochenende am Marktplatz durchzuführen.

